

Haus 9 Mrg. Acker.

5 3/4 Mrg. Wiesen wobei noch zu bemerken ist, daß das Wohnhaus vor zwei Jahren ganz gut eingerichtet wurde zur einer Wirthschaft, welches sich auch nebst der Wirthschaft zu einer Bäckerei eignet.

Der Verkäufer ist Willens diese vorbeschriebenen Liegenschaften am

3. Februar d. J. Nachmittags 1 Uhr zu verkaufen.

Volständig können auch Käufe mit dem Verkäufer abgeschlossen werden.

Den 15. Januar 1840.

Johannes Mürter.

Zehenhausen Oberamts Göppingen.

[Bekanntmachung.] Die Gebrüder Rothschild haben ihr bisher unter der Firma Marx Rothschild betriebenes Handelsgeschäft getrennt, und es betreibt jeder derselben sein eigenes Geschäft unter seinem eigenen Namen: Isak Marx Rothschild, und Pfeifer Marx Rothschild. Meine Geschäftsfreunde bitte ich hievon Notiz zu nehmen, und in an mich abzusendenden Briefen meinen ganzen Namen zu gebrauchen.

Den 10. Januar 1840.

Isak Marx Rothschild.

Gesehen auf ausdrückliches Verlangen

K. Oberamt Göppingen,

gesetzl. Stellvertreter des leg. abwes. Oberamtmanns: Maier, Akt.

Gemeinnütziges.

Ein französisches Blatt berichtet von einem Mittel gegen zu frühes Blühen der Bäume, das vielleicht auch bei uns angewendet zu werden verdient. Dieß Mittel besteht darin, zur Winterzeit am Fuße des Baumes den Boden aufzugraben, daß die Wurzeln vom Frost ergriffen würden. Dieß hindert, daß der Saft nicht allzu früh in die Zweige aufsteigt. Im südlichen Frankreich hat diese Operation schon manchmal bei Mandelbäumen u. s. w. gute Dienste geleistet, indem das Blühen dadurch um mehr als 14 Tage verzögert wurde.

Auflösung des Räthsels in No. 3.

Gastwirth.

Verantwortlicher Redacteur: E. F. Mayer, Buchdruckerei-Inhaber.

Charade.

Es liegt am Kocher in Schwaben Ein kleines doch niedliches Städtchen, Drinn wimmelt's voll munt'rer Mädchen, Und eine der nöthigsten Gaben, Das Salz, ist dort reichlich zu haben. Wird dieses Städtchens Name genannt, So ist Dir die erste der Sylben bekannt. Die Zweit', ein verschlossenes Leben, Wird, hast Du's nicht keimend verzehrt, Den Sinnen Vergnügen einst geben, Dem Gaumen zur Speise bescheert, Durch's Farbenspiel Deinen Blicken; Es wird Deine Ohren entzücken: Doch wird es mit kaltem Blut, Einst schwimmend und kriechend gefährlich, Vieläugig, besittigt beschwerlich, Drum sey, wo sie hausen, auf Deiner Hut! Das Ganze durchreißt einst auf Erden Den Himmel mit scharfem Blick, Und kam, ein Lehrer Gelehrter zu werden, Noch Jüngling, ein Priester der Sterne zurück. Er ist entsprossen dem Britten-Land. Und rühmlich den Astronomen bekannt.

Wöchentliche Frucht-Preise in Winnenden vom 16. Januar 1840.

Kernen 1 Schfl.	16 fl.	Fr. 15 fl.	36 fr.	14 fl.	fr.
Roggen —	11 fl.	44 fr.	10 fl.	58 fr.	10 fl.
Dinkel —	5 fl.	12 fr.	4 fl.	55 fr.	4 fl.
Gersten —	9 fl.	36 fr.	9 fl.	7 fr.	8 fl.
Haber —	3 fl.	42 fr.	3 fl.	34 fr.	3 fl.
Erbsen 1 Gr.	2 fl.	fr.	1 fl.	48 fr.	1 fl.
Linsen —	2 fl.	fr.	1 fl.	48 fr.	1 fl.
Wicken —	fl.	46 fr.	fl.	44 fr.	fl.
Welschkorn —	1 fl.	12 fr.	1 fl.	8 fr.	1 fl.
Ackerbohnen	1 fl.	10 fr.	1 fl.	8 fr.	1 fl.

Frucht- u. Viktualien-Preise in Schorndorf.

Kernen 1 Schfl.	16 fl.	Fr. 14 fl.	31 fr.	14 fl.	16 fr.
Schweinefleisch abgezogenes 1 Pfd.					8 fr.
Ditto ganzes	1				9 fr.
Dönsfleisch	1				7 fr.
Rindfleisch	1				6 fr.
Kalbfleisch	1				6 fr.
Kernenbrod	8				26 fr.
1 Kreuzer Weck soll wägen					6 1/2 Pf.

Stadtschultheißenamt.

Intelligenzblatt

für die Oberamts-Bezirke

Schorndorf und Welzheim.

Donnerstag,

No. 5

30. Januar 1840.

Ämtliche Bekanntmachungen.

Welzheim. Die gemeinschaftl. Aemter werden hiermit erinnert, die Verzeichnisse über verwahrloste Kinder, die schon den 15. d. M. hätten einkommen sollen, sofort zu übergeben. Es wird in dieser Beziehung auf die Bekanntmachungen in No. 20 und 25 des Intelligenzblattes von 1837 verwiesen. Den 28. Januar 1840. K. gemeinschaftl. Oberamt, v. Kirn. M. Weitbrecht, Dekan.

Schorndorf. [Diebstahls-Anzeige.] In der Nacht vom 21. auf den 22. Jan. d. J. wurden aus dem Pfarrhaus in Hohengehren nachstehende Gegenstände mittelst Einbruchs und Einsteigens entwendet:

4 zinnene Schüsseln, 2 große und 4 kleine zin. Platten, 42 Zinnteller, worunter 8 Suppenteller, meist mit C. F. H. bezeichnet, zwei moderne lakirte Leuchter, ein zinnener Vorleglöffel mit hölzernem Stiel, 1 zinnene Flasche von 1 Maas mit Schraubendekel, 1 Kanne von 1 Maas mit zerbrochenem Dekel, 2 Schöp-penbecher, 1 kupferne Wasserschöpfe, 2 kupferne Becken, 1 Vorleglöffel von Neusilber, eine blechene Büchse mit 1/2 Pfund Kasse, 1 Paar Frauenstiefel, 2 Paar Frauenschuhe, 1 Paar Knabenstiefel, neu vorgeschuh, 1 Paar Bundstiefel, 5 Bouteillen Kirschengeist, 1 Bouteille Himbeerfaß, 1 Schmalzhafen von ca. 9 Pfd., halbvoll, einige Pfund Salz, Butter, Fleisch, Griesmehl, gedörrtes Obst.

Die Diebe, deren es zwei waren, sind bis jetzt unbekannt, übrigens wurde ein Sacktuch mit

S. W. bezeichnet, im Garten zurückgelassen, und der eine Dieb hatte breite, stark mit Nägeln beschlagene Schuhe, der Andere Stiefel mit schmalen Sohlen und Stiefeleisen, zwischen welchen Letzteren 3 Nägel sich befanden, auch war der eine Dieb mit dunklem Wamms, hellen langen Hosen und einer Russenkappe bekleidet.

Sämmtliche Justiz- und Polizeistellen werden ersucht, zur Entdeckung der Thäter und Herbeischaffung der gestohlenen Gegenstände mitzuwirken. Den 22. Januar 1840.

Königl. Oberamts-Gericht, G. Akt. Beschstein.

Schorndorf. Am nächsten Samstag den 1. Februar d. J. Morgens 10 Uhr werden in dem Hof des Burgschlosses versteigert werden: 2 Rindöfen und 1 Querofen, 11 Fenster verschiedener Größe, alte Läden, altes Holz von einer Dachrinne, einige Stücke altes Eisen und 4 Schießgewehre.

Zu dieser Verhandlung werden die Liebhaber hiermit eingeladen, und wollen dieß die Schult-heißenämter in ihren Gemeinden bekannt machen.

Hinsichtlich der Schieß-Gewehre ist zu bemerken, daß sich die Käufer über die Berechtigung zum Gewehrbesitz auszuweisen haben.

Den 28. Januar 1840.

Königl. Kameralamt.

Welzheim. [Fahrniß-Auktion.] Der hiesige Bürger und Barchenweber Jakob Nothhardt hat dem Stadtrathe seine Ueber-schuldung angezeigt, und da ihm ein Mittel, sein Schuldenwesen außergerichtlich zu erledigen, nicht bekannt ist, erklärt: daß er dem Wunsche mehrerer seiner Gläubiger zu Folge, genehmige, daß seine Fahrniß mit Ausnahme der Competenz, schon jetzt, und ehe das Santerkenntniß über ihn ausgesprochen seye, unter obrigkeitlicher Leitung verkauft werden dürfe. Zu Vornahme dieses Fahrniß-Verkaufes ist

Montag der 3. Februar d. J.

festgesetzt, was mit dem Anfügen hiemit bekannt gemacht wird, daß neben sonstiger Fahrniß drei neue Webstühle sammt Geschirr, ein nicht unbedeutendes Quantum wollenes Garn und gegen 600 Ellen Barchet von verschiedener Farbe, zum Verkauf werden gebracht werden. Indem man etwaige Liebhaber bittet, sich an dem oben gedachten Tag, Morgens 8 Uhr in der Behausung des Nothhardt einzufinden, ersucht man die Herren Orts-Vorsteher, angehende Barchet- oder Leineweber insbesondere auf diesen Verkauf aufmerksam machen zu wollen.

Den 21. Januar 1840.

R. Gerichts-Notariat und Waisengericht.
Vdt. Gerichts-Notar Bröm.

Göppingen. [Aufforderung und Bekanntmachung an die Gläubiger, Schuldner und die Klienten des verstorbenen Rechtskonsulenten Dreis.]

Zu Nichtigstellung der Verlassenschafts-Sache des kürzlich verstorbenen Rechtskonsulenten Friedrich Dreis von Göppingen werden alle diejenigen, welche aus irgend einem Grunde eine Forderung an denselben zu machen haben, hiemit aufgefordert, dieselbe binnen 30 Tagen, vom 19. d. M. an gerechnet, bei der unterzeichneten Stelle unter Vorlegung der hiesfür in Händen habenden Beweismittel um so gewisser anzumelden, als sie sich die aus der Unterlassung und sofortigen Nicht-Berücksichtigung entspringenden Nachtheile lediglich selbst beizumessen haben.

Zugleich werden alle diejenigen, welche gegen den verstorbenen Rechtskonsulenten Dreis, sey es

wegen Besorgung seiner gerichtlichen und außergerichtlichen Angelegenheiten Seiten desselben, oder aus irgend einem andern Grunde noch in Schuldbverbindlichkeiten stehen, hiemit aufgefordert und angewiesen, ihre Schuldigkeiten in Bälde und an Niemand Andern, als den zu Verwaltung der Verlassenschafts-Masse provisorisch bestellten Verwalter, Oberamts-Gerichts-Beisitzer Gräsele dahier, bei Vermeidung nochmaliger Zahlung zu entrichten.

Auch wird denjenigen, deren Angelegenheiten der verstorbene Rechtskonsulent Dreis gerichtlich oder außergerichtlich besorgt hat, noch eröffnet: daß sie die hierauf bezüglichen, in Händen des Dreis befindlich gewesenen Akten nach vorgängiger Entrichtung ihrer hieraus erwachsenen Schuldigkeiten an den bezeichneten Masse-Verwalter, oder erfolgter Nachweisung der bereits erfolgten Entrichtung derselben an den Verstorbenen bei dem Oberamts-Gerichte ablangen können.

Den 18. Januar 1840.

R. Oberamts-Gericht,
Breitling.

Rubersberg. [Gläubiger-Aufruf.] Um den Liegenschafts-Kaufschilling des Johannes Auberte, Zieglers von hier mit Sicherheit verwirklichen zu können, werden alle diejenigen, welche an denselben eine Forderung zu machen haben, aufgerufen, dieselbe binnen 15 Tagen dem Gemeinderath um so gewisser anzuzeigen, als sie sonst die aus der Unterlassung entstehenden Folgen sich selbst zuzuschreiben haben.

Den 15. Janr. 1840.

Gemeinderath.

Alfdorf. [Geld auszuleihen.] In einer hiesigen Pflugschaft liegen 700 fl. zum Ausleihen gegen zweifache Sicherheit durch Unterpfänder parat. Der Abnehmer vom Ganzen würde solche zu 4 1/2 Prozent erhalten.

Den 17. Janr. 1840.

Schultheiß Moser.

Privat-Anzeigen.

Schorndorf. [Casino.] Donnerstag den 30. Januar 11te Unterhaltung. (Ohne Tanz.)

Schorndorf. Es sind 7 Eimer neuer Wein ganz billig, im Ganzen oder Eimer weiß, zu kaufen. Wo? sagt Herr Entenmann.

Schorndorf. Es verkauft um billigen Preis ungefähr 6 Eimer Wein vom Jahrgang 1837 Scholl, Chirurg.

Schorndorf. Der Unterzeichnete gibt eine Wiese von 1 M. 1 1/2 B. 17 1/2 R., welche an die Schorndorfer Markung grenzt, unter der Bedingung, daß solche gut gedüngt werde, vorläufig auf ein Jahr in Pacht.

Liebhaber wollen sich an Herrn Schultze in Sauter in Schorndorf wenden und mit demselben den Pacht abschließen.

Schule, zum Hirsch
in Eßlingen.

Schorndorf. [Geschäfts-Empfehlung.] Da ich meine Steindruckerei von Göppingen hieher verlegt habe, so mache ich die höfliche Anzeige daß alle Gegenstände, welche die Lithographie und Steindruckerei berühren, als: Zeichnungen, Schriften jeder Art, Landkarten, Pläne, Tabellen in jeder Form, Wechsel und Frachtbriefe, Anweisungen, Quittungen, Scheine, Musterkarten, Bignetten, Empfehlungs- und Visitenkarten, Rechnungen, Ueberschriften (Kopfbögen), Etiquetten jeder Art lithogravirt und gedruckt werden. Auch bemerke ich, daß bei mir Wechsel, Anweisungen, Frachtbriefe, Waaren-Etiquetten, Medikamenten-Rechnungen stets vorräthig zu haben sind. Unter Zusicherung jedwem Verlangen zu bester Zufriedenheit nebst billiger und prompter Bedienung entsprechen zu können, zeichnet:

Den 16. Januar 1840.

Carl Franz,

Lithograph und Steindruckerei-Besitzer.

Schorndorf. [Zur Nachricht.]

Um allen Irrungen und dem Glauben, als ob ich vielleicht meine Steindruckerei aufgegeben habe, vorzubeugen, gebe ich hiemit die Nachricht, daß ich wie bisher alles was man in der Lithographie ausgeführt wünscht, auch ferner zur Zufriedenheit meiner bisherigen verehrlichen Abnehmer besorgen werde.

C. F. Mayer,
Buch- und Steindruckerei-Inhaber.

Der Student.

Eine Skizze aus den Revolutions-Feldzügen.

Das reichste Feld für den Psychologen ist der Krieg. Das Kriegesleben würfelt Menschen von den verschiedensten Charakteren zusammen; allein eben

diese ungeheure Mannichfaltigkeit, dieser stete Wechsel stumpfen den Beobachter ab, so daß ihn endlich nur diejenigen interessiren, welche unter Tausenden ganz eigenthümlich und sonderbar dastehen. Mancher alte Soldat, der die Rhein-Campagnen unter der österreichischen Fahne mitgemacht hat, und Gelegenheit hatte, mit den Kroaten und Serbiern zusammen zu stehen, wird sich des sogenannten „Studenten“ erinnern und seiner fabelhaften Kühnheit. Mich ließ der Zufall diesen Sonderling öfter treffen und näher erkennen.

Die Rothmäntel, die Männer von der türkischen Grenze, waren äußerst brauchbare leichte Truppen, aber von der schlechtesten Mannszucht, wiewohl sie mit einer Strenge behandelt und jedes Vergehen bei ihnen mit einer Härte bestraft wurde, welche selbst in der österreichischen Armee unerhört war, und das will etwas bedeuten. Wild wie Wölfe, tückisch wie Hyänen, diebisch und schlau wie Füchse, wurden sie von Freund und Feind geschont, am meisten von den Bauern, in deren Dörfer sie kamen. Die Rothmäntel hielten es gerade für keine Schande, zu fliehen, aber Pardon zu geben waren sie noch von den Türkenkriegen her nicht gewohnt, und so verlangten sie auch keinen, wenn sie gefangen wurden, sondern ließen sich mit muselmännischem Gleichmuth den Strick um den Hals legen, der sie in eine andere Welt beförderte. In den Türkenkriegen hatte man ihnen jeden feindlichen Kopf mit einem Kreuzzucker Dukaten bezahlt; sie waren daher so erpicht auf Köpfe gewesen, daß mehr als einmal das Haupt eines ehrlichen Ungarn oder Deutschen für ein türkisches präsentirt worden seyn soll. Ihre Fertigkeit im Kopfab schneiden konnte nur mit der der Huroren im Skalpiren verglichen werden; auch hatten sie diesen einträglichen Gebrauch so lieb gewonnen, daß sie selbst in diesem Kriege nicht gänzlich davon abzubringen waren. Ein französischer Kopf ward nicht bezahlt, und doch sah man deren fast jeden Morgen vor dem Lagerplatz der Rothmäntel, zierlich auf Stangen gepflanzt. Das Diebsorgan mußten diese Leute in der vollkommensten Ausbildung besitzen, denn in der Ermanglung von Bauern bestahlen sie ihre eigenen Offiziere und sich selbst. Daher verging auch nicht ein einziger Tag, an welchem man nicht das Bergnügen haben konnte, einige Rothmäntel entweder hängen oder doch wenigstens bergestalt ausspeitschen zu sehen, daß die ältesten Corporale der Linientruppen sich wunderten.

Es war natürlich, daß man nicht gern mit ihnen zusammen lagerte oder auf Vorposten war. Nach

der Entsetzung von Mainz im Herbst 1795 hatte ich zum ersten Male dieses Glück. Eine Compagnie Rothmüntel, eine Abtheilung von Latour Dragonern mit einem Offizier und eine andere von unserem Regimente unter meinem Kommando, hatten die Vorposten. Nachdem ich die Feldwachen ausgestellt hatte, kehrte ich mit dem Offizier von Latour zum Wachtfeuer zurück. Hier lagerte schon eine Anzahl Serbier, den rothen Mantel unter sich, die lange Flinte zwischen den Beinen, und diese letzteren in die Höhe gezogen, oder untergeschlagen. Alle diese gelben markirten Räubergesichter waren in Bewegung; die Augen musterten uns ziemlich unverschämt, und die Zungen welschten alle durch einander. Ich sah keinen Offizier bei ihnen, aber der sollte sogleich erscheinen. Einer rief: „Kapitän Student!“ und die ganze Gesellschaft verstummte augenblicklich. Der Rothmüntelhauptmann war kaum an das Feuer getreten, als er sich und uns mit Fußstritten Platz machte. Eine Bewegung der Hand schaffte blitzschnell einige Bündel reines Stroh herbei, und dann bat er uns in recht gutem Deutsch, sie zu benutzen. In seiner Seite mich niederlassend nahm ich die Gelegenheit wahr, während er seine kurze Pfeife anzesteckte, ihn genau zu betrachten. Er schien einige dreißig Jahre alt zu seyn; sein Körper war im höchsten Grad kraftvoll und wahrhaft athletisch zu nennen, dabei so geschmeidig und beweglich, wie man es bei Leuten, die Tag und Nacht ein unruhiges Leben führen, z. B. bei den baskischen Schmugglern, häufig findet; sein Gesicht, an sich schön geformt, bekam durch die zusammengepreßten Lippen, die starken Falten zu beiden Seiten des Mundes und die scharfgebogene Adlernase einen wilden fast raubthierartigen Ausdruck, den die dunkeln brennenden Augen bis zum Unheimlichen steigerten. Sein schwarzes Haar war gelockt, sein Schnurrbart bedeckte üppig die Oberlippe, doch war weder Bart noch Haar wohl gepflegt; auch seine Uniform war nichts weniger als sauber, und er schien nicht den mindesten Werth darauf zu legen, dagegen waren die Kerzenröle in seinem Gürtel ausgezeichnet schön, und sein acht türkischer Säbel, den ich später zu besichtigen Gelegenheit hatte, konnte hundert Dukaten gekostet haben.

Er lächelte, als er bemerkte, daß er der Gegenstand meiner Neugier sey, und ich redete ihn mit der Frage an, woher er so gutes Deutsch gelernt habe? [Fortsetzung folgt.]

Rede-Räthsel

1. Wort. Logogryph.

Füg' ein „r“ an meinem Worte,
Wird's zur ersten, frost'gen Zeit,
Wo die Pilger an der Pforte
Ew'gen Lebens sehn bereit.

2. Wort. Räthsel.

Nähre wohl die heil'ge Flamme,
Die jed' Wesen sanft durchglüht!
Wache! daß sie nicht entstamme
Ird'scher Lust, die schnell verblüht.

3. Wort. Logogryph.

Der Zerstörung Simmbild nennet
Drittes Wort — zwei Zeichen streich!
Nicht das Feuer drunter brennet
In der Köchinnen Bereich.

4. Wort. Logogryph.

Lauter Leben ist verschwunden,
Wendere nur den Vocal!
Sanfter Schlummer hält unwunden
Müdes Volk im Erdenthal.

Das Ganze.

Fest und rein, wie goldne Ringe;
Soll stets unsre Liebe seyn;
Doch beim losen Schmetterlinge
Trifft nie meine Rede ein.

F.

Wöchentliche Frucht-Preise

in Winnenden vom 23. Januar 1840:

Kernen	1 Schfl.	14 fl.	56 fr.	14 fl.	3 fr.	13 fl.	fr.
Roggen	—	11 fl.	42 fr.	10 fl.	42 fr.	10 fl.	8 fr.
Dinkel	—	5 fl.	45 fr.	4 fl.	52 fr.	4 fl.	30 fr.
Gersten	—	9 fl.	36 fr.	9 fl.	51 fr.	8 fl.	32 fr.
Haber	—	3 fl.	34 fr.	3 fl.	27 fr.	3 fl.	20 fr.
Erbsen	4 Cr.	1 fl.	52 fr.	1 fl.	40 fr.	1 fl.	28 fr.
Linfen	—	1 fl.	52 fr.	1 fl.	40 fr.	1 fl.	28 fr.
Wicken	—	fl.	46 fr.	fl.	44 fr.	fl.	40 fr.
Welschkorn	—	1 fl.	12 fr.	1 fl.	8 fr.	1 fl.	4 fr.
Ackerbohnen	—	1 fl.	8 fr.	1 fl.	4 fr.	1 fl.	fr.

Auflösung der Charade in No. 4.

Galley.

Verantwortlicher Redacteur: C. F. Mayer, Buchdruckerei-Inhaber.

Intelligenzblatt

für die Oberamts-Bezirke

Schorndorf und Welzheim.

Donnerstag,

No. 6

6. Februar 1840.

Ämtliche Bekanntmachungen.

Schorndorf. Der höchsten Stelle sind in Beziehung auf den Art. 103 des Polizei-Strafgesetzes zwei verschiedene Bedenken vorgetragen worden, welche die Frage zum Gegenstand haben,

1. ob die Frist, mit deren Ablauf nach gedachtem Artikel der Rückfall aufhört, für einen besonderen Erschwerungsgrund zu gelten, die zweijährige sey, mit welcher nach Art. 105 des Gesetzes die Strafbarkeit einer polizeilichen Uebertretung verjährt wird, oder aber die dreijährige, welche der Art. 106 zur Verjährung einer wegen polizeilicher Uebertretung erkannten Strafe fordert.

2. Ob der Art. 103 auch auf die Bestrafung der einfachen Unzucht in der Art Anwendung finde, daß die in dem Gesetz vom 22. Juli 1836 angedrohten Strafen des Rückfalls nur bei der Wiederholung des Vergehens vor dem Ablauf der in Art. 103 des Polizei-Strafgesetzes bezeichneten Frist als verwirkt zu betrachten seyen.

Die hierüber ergangene Entschliezung enthält zu 1.: der Art. 103 bezeichnet wörtlich die Frist für die Verjährung einer Strafe als diejenige, nach deren Ablauf der Rückfall aufhöre, einen Erschwerungsgrund zu bilden, und stellt sich hiedurch in denjenigen Einklang mit dem Art. 126 des Straf-Gesetzbuchs, dessen Bewahrung nach den ständischen Verhandlungen der Beweggrund war, aus welchem von den ständischen Kammern die zu diesem Artikel gemachten Aenderungs-Vorschläge abgewiesen, beziehungsweise nach bereits geschעהener Annahme wieder aufgegeben wurden. Siegegen kann das den Worten des Artikels beigelegte (ungenau) Allegat des Art. 105 um so weniger in Betracht kommen, als diese nur in der Parenthese angefügte Allegation hier keinen Theil des eigentlichen Gesetz-Textes bildet, sondern nur als Mittel der erleichterten Orientirung dient, in welcher Hinsicht sie ihren Zweck in so fern erfüllt, als sie auf die Stelle hinweist, wo die Bestimmungen des Gesetzes über Verjährung anfangen.

Die befragte Frist ist daher die dreijährige, welche zur Tilgung einer wegen polizeilicher Uebertretung erkannten Strafe durch Verjährung erfordert wird.